10 Jahre IV : 1960-69

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **64 (1970)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

10 Jahre IV 1960-69

Die IV stützt sich heute auf einen grossen Apparat.

Oberstes Organ ist das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern. Ihm unterstehen:

a) **Die eidg. IV-Kommission**

Diese Kommission berät alle Gesetze und Ausführungsbestimmungen zuhanden des Bundesamtes. Diese übergibt die Vorschläge dem Bundesrat. Er legt die Anträge (Gesetze usw.) dem National- und Ständerat vor, wo sie endgültig beraten und beschlossen werden.

b) **Die kant. IV-Kommissionen**

Jeder Kanton hat eine IV-Kommission. Sie setzt sich zusammen aus:
einem Juristen (Präsident)
einem Arzt
einem Eingliederungsfachmann
einem Arbeitsmarktspezialisten
einer Fürsorgerin.

Die Kommissionen müssen alle Gesuche prüfen und jede Massnahme beschliessen.

c) **Die Regionalstellen**

Sie prüfen alle Massnahmen für die berufliche Eingliederung. Es bestehen heute zwölf Regionalstellen, von denen sieben je in einem und fünf in mehreren Kantonen tätig sind.

d) **Die kantonalen Ausgleichskassen**

Sie führen das Sekretariat der IV-Kommissionen. Sie nehmen die Anmeldungen entgegen, beschaffen die Unterlagen, bereiten alle Fälle für die IV-Kommission vor, führen die Beschlüsse der IV-Kommission aus und besorgen das Rechnungswesen.

e) **Die zentrale Ausgleichskasse** in Genf besorgt die Auszahlungen.

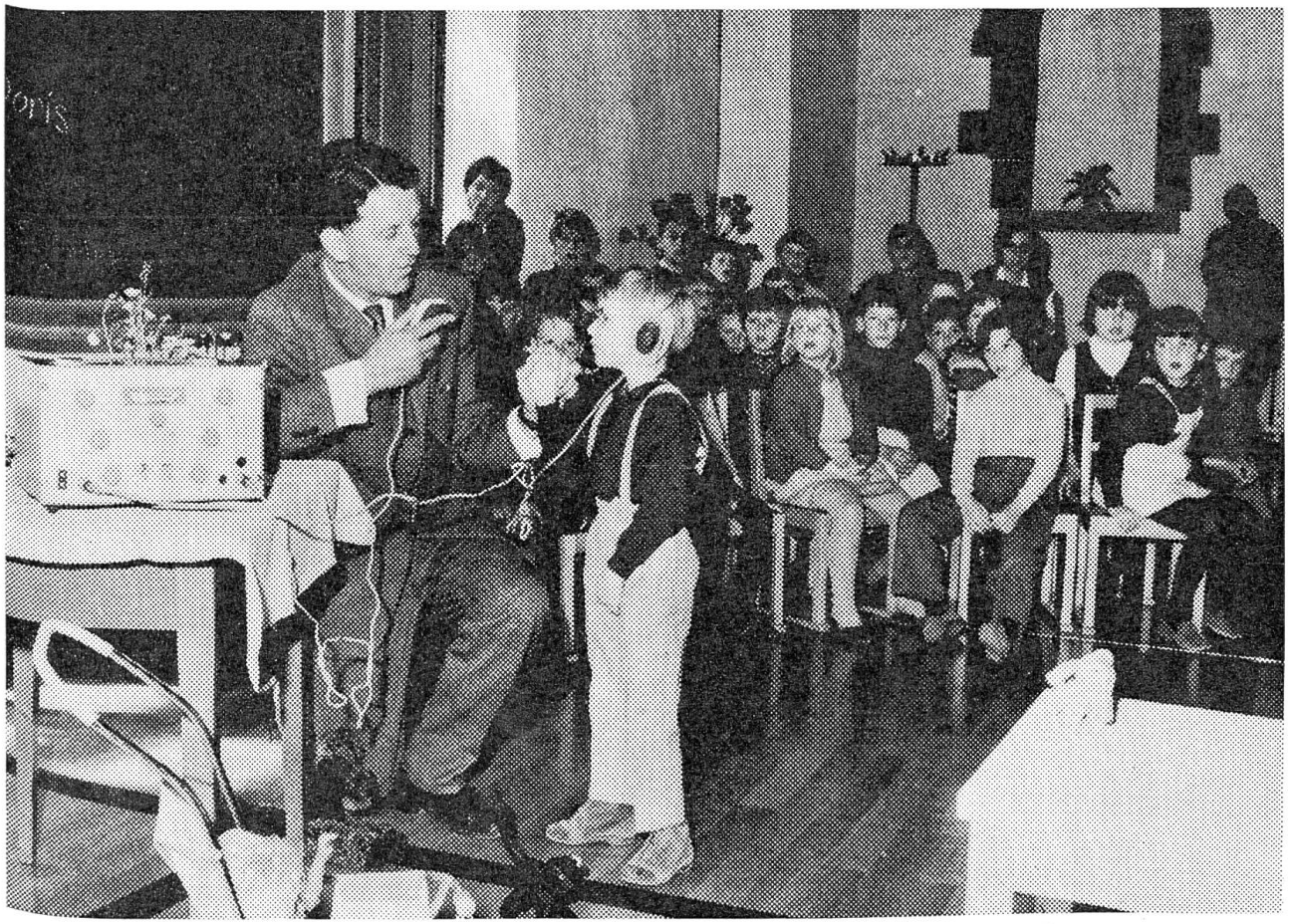

Sprachheilschule Münchenbuchsee: Hörunterricht am Einzeltrainer mit hörrestigem Kind.

Was hat die IV geleistet:

	Personen	Fr.
1. Medizinische Massnahmen		
Behandlung	70 617	15 115 283.—
Spitalbehandlung	25 895	41 132 307.—
2. Berufliche Massnahmen		
Erstmalige berufliche Ausbildung (zum Beispiel Gewerbeschule für Gehörlose)	2 697	8 736 453.—
Umschulung und Weiterbildung	1 093	2 246 520.—
3. Sonderschulungen	Kinder	
Sonderschulung intern	8 430	15 759 646.—
Sonderschulung extern	4 576	4 380 436.—
Besondere pädagogisch-therapeutische Massnahmen, zum Beispiel Hör-, Abseh- und Sprachheilunterricht	3 414	1 013 466.—

Von den Sonderschülern waren im Juni 1969: zum Beispiel

Gehörlose	503
Schwerhörige	339
Sprachgestörte	832
Blinde	95

	Personen	Fr.
4. Hilfsmittel		
Künstliche Glieder	1 930	1 124 769.—
Stütz- und Führungsapparate, Hörapparate, Brillen	22 312	5 384 153.—
Hilfsmittel für das tägliche Leben	3 193	794 325.—
Automobile, Fahrstühle mit Motorantrieb	1 178	1 393 740.—
Fahrstühle und dergleichen	1 004	544 318.—
Hilfsgeräte am Arbeitsplatz	371	255 827.—
5. Renten		
ganze Renten	102 511	179 778 889.—
halbe Renten	31 231	21 930 406.—
Total	133 742	201 709 305.—

6. Hilflosenentschädigungen

Pro Jahr leistet die IV an zirka 6000 bis 7000 Schwerinvalide zirka 7 000 000 Franken Hilflosenentschädigungen.

7. Taggelder

Erwachsene, die beruflich umgeschult oder medizinisch behandelt werden und darum nicht verdienen können, erhalten für den Unterhalt ein Taggeld. 1967 wurden 7 Millionen Franken Taggelder ausbezahlt.

8. Förderung der Invalidenhilfe

1969 wurden mehr als 20 000 000 Franken Bau- und Einrichtungsbeiträge an Sonderschulen, Werkstätten, Eingliederungsstätten und Invalidenwohnheime ausbezahlt.

9. Betriebsbeiträge

Wenn die Sonderschulen, medizinischen und beruflichen Eingliederungsstätten Defizite aufweisen, erhalten sie von der IV Betriebsbeiträge. So wurden 1969 an 277 Organisationen 18 366 236 Franken Defizitbeiträge bezahlt. H. A.

Offizielle Jubiläumsmedaille Pro Infirmis 1920-1970

Bestellungen
Pro Infirmis
Postfach 129
8032 Zürich
Tel. 051 32 05 31

	Gewicht	⌀mm	Auflage	Preis
Silbermedaille	20 g	33	8000 max.	Fr. 20.-
Goldmedaille	32 g	33	800 max.	Fr. 275.-

Der ganze Reingewinn dieser Aktion fliesst an Pro Infirmis.